

23. Sitzung des Ausschusses für Grundsatzfragen

19.11.1948

[Art. 4: Auslieferung und Asylrecht]

Vorsitzender v. Mangoldt (CDU): »Wir haben die Bestimmung bewußt weit gefaßt, um einem politisch Verfolgten die Möglichkeit des Verbleibs im Bundesgebiet zu belassen. Wir konnten uns nicht entschließen, dem Vorschlag des Redaktionsausschusses zu folgen und zu sagen: Kein Deutscher und kein politischer verfolgter Ausländer darf ausgeliefert werden. Wir halten es nach den völkerrechtlichen Grundsätzen über das Auslieferungsrecht für eine Selbstverständlichkeit, daß ein politischer Verfolgter nicht ausgeliefert werden darf. Der Redaktionsausschuß hat den Begriff des Asylrechts enger gefaßt; er will es nur den Deutschen und auch nur unter Beschränkungen geben. Er stützt sich dabei auf einen Vorschlag Thoma's, der das Asylrecht zwar nicht auf Deutsche beschränken, sondern es auf Ausländer ausdehnen will, aber nur, wenn sie wegen ihres Eintretens für Freiheit, Demokratie, soziale Gerechtigkeit und Weltfrieden politisch verfolgt werden. Wir haben indes einen besonderen Grund, nach dieser Richtung vorsichtig zu sein. Uns ist eine kommunistische Eingabe zugegangen, die politisch Verfolgten das Asylrecht gewähren will, wenn sie ihr eigenes oder ein anderes Land wegen antifaschistischer oder antimilitaristischer Betätigung verlassen mußten. Das ist also das Gegenstück zu dem, was Thoma empfiehlt. Nimmt man eine solche Beschränkung auf, dann kann die Polizei an der Grenze machen, was sie will. Es ist dann erst eine Prüfung notwendig, ob die verfassungsmäßigen Voraussetzungen des Asylrechts vorliegen oder nicht. Diese Prüfung liegt in Händen der Grenzpolizei. Damit wird das Asylrecht vollkommen unwirksam. Wir haben dafür Erfahrungen

aus dem letzten Krieg, namentlich von der Schweiz her. Man kann das Asylrecht nur halten, wenn man die Bestimmungen ganz einfach und schlicht faßt:

Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.

Das Wort wird nicht mehr gewünscht; Art. 4 ist also angenommen.

in: Deutscher Bundestag/Bundesarchiv (Hg.), *Der Parlamentarische Rat 1948–49. Akten und Protokolle. Bd. 5/II Ausschuß für Grundsatzfragen*, bearbeitet von Eberhard Pikart und Wolfram Werner. Boppard am Rhein: Haraldt Boldt, 1993, 611 f.

Gefleckter Schierling, sehr stark giftig, aufsteigende Lähmung, Atemlähmung





Spitzwegerich, gegen Bettässen